

## SCHULVERWALTUNG

Telefon: 058 228 70 70  
E-Mail: schulverwaltung@gommiswald.ch

Schulverwaltung Gommiswald  
Dorfplatz 16  
8737 Gommiswald

## Gesuch um Reduktion der Maximaltarife der schulergänzenden Betreuung

Die erste Rechnungsstellung der schulergänzenden Betreuung erfolgt im Laufe des ersten Quartals. Gesuche um Reduktion der Maximaltarife müssen bis **Ende August** bei der Schulverwaltung eingetroffen sein. Eine Reduktion der Maximaltarife wird nicht rückwirkend erstattet.

### Angaben eines/r Erziehungsberechtigte/n

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ AHV-Nr.: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

### Weitere Angaben

Name des Kindes/der Kinder: \_\_\_\_\_  
Beiträge für das Schuljahr: \_\_\_\_\_

Die unterzeichnende Person bestätigt, das Reglement der schulergänzenden Betreuung und der dazugehörige Gebührentarif zur Kenntnis genommen zu haben und ersucht die Gemeinde Gommiswald um entsprechende Reduktion der Kosten für die schulergänzende Betreuung der erziehungsberechtigten Kinder.

Die unterzeichnende Person ermächtigt die politische Gemeinde Gommiswald, die notwendigen Informationen und Daten über die Höhe des *massgebenden Einkommens* bei den zuständigen Behörden einzuholen

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Dieses Gesuch ist im Original einzureichen an:  
Schulverwaltung Gommiswald  
Dorfplatz 16  
8737 Gommiswald

## Erläuternde Bestimmungen

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten für die schulergänzende Betreuung entsprechend ihren finanziellen Verhältnissen. Grundlagen für die Einstufung bilden das *massgebende Einkommen*.

Die Berechnung des *massgebenden Einkommens* übernimmt das Steueramt, sofern ein Gesuch eingereicht wird.

### Berechnung massgebendes Einkommen

Grundlagen für die Einstufung bilden das *massgebende Einkommen* gemäss Art. 12 Abs. 2 resp. 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 12. Dezember 1995<sup>2</sup>.

Das *massgebende Einkommen* wird aufgrund der aktuellsten rechtskräftigen Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, festgelegt und wie folgt berechnet:

- Das nach kantonalem Steuerrecht ermitteltes Reineinkommen
- zuzüglich 20 Prozent des steuerbaren Vermögens
  - zuzüglich Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule)
  - zuzüglich Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a
  - zuzüglich Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 Prozent der Mieteinnahmen übersteigt
  - zuzüglich 75 Prozent des im vereinfachten Verfahren abgerechneten Bruttoeinkommens
  - zuzüglich Vorjahresverluste nach Art. 42 des Steuergesetzes
  - zuzüglich freiwillige Zuwendungen und Parteispenden
  - zuzüglich 30 Prozent des Eigenmietwerts (Abzug)
  - zuzüglich 30 Prozent der Erträge aus Beteiligung (Privatvermögen)
  - zuzüglich 30 Prozent der Erträge aus Beteiligung (Geschäftsvermögen)
  - abzüglich CHF 4000.00 pro Kind

### Quellensteuer

Bei Erziehungsberechtigten, die der Quellensteuer unterliegen entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn abzüglich einer Pauschale von 30%. Entsprechende Nachweise sind seitens dieser Personen zu erbringen und der zuständigen Stelle einzureichen.

Mit Einreichung dieses Gesuchs werden alle Kosten im Bereich der schulergänzenden Betreuung für alle Kinder, die unter der entsprechenden elterlichen Fürsorge stehen, mit dem ermittelten Rabatt reduziert. Der Maximaltarif und die Reduktion wird vom Gemeinderat im Gebührentarif für die schulergänzende Betreuung festgelegt.

Mit der Unterzeichnung des Gesuchsformular wird der politischen Gemeinde Gommiswald die Ermächtigung erteilt, das massgebende Einkommen zu ermitteln. Ohne Unterzeichnung dieses Gesuchsformular gilt unabhängig der wirtschaftlichen Lage der Maximaltarif.

Die Reduktion des Maximaltarifs bzw. wird mit der Bestätigung des Gesuches mitgeteilt.